

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fischwenger Reisen GmbH, Irrsdorferstraße 100, 5204 Straßwalchen
Veranstalter Nr.: 1998/0535
Firmenbuch-Nr. 563269m

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen Fischwenger Reisen GmbH und ihren Auftraggebern gelten ausschließliche diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge „AGB“). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AB.

1.2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von Fischwenger Reisen GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichem Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Angebot

2.1. Die Angebote von Fischwenger Reisen GmbH gelten als freibleibend und unverbindlich hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Preises.

2.2. Sämtliche Aufträge, ob sie Fischwenger Reisen GmbH unmittelbar oder elektronisch oder in anderer Form erteilt worden sind, werden erst rechtswirksam, wenn sie von Fischwenger Reisen GmbH schriftlich mittels Auftragsbestätigung bestätigt werden. Sollte die Auftragsbestätigung nicht mit dem Auftrag übereinstimmen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, binnen zwei Tagen nach Ausstellung des Bestätigungsschreiben schriftlich zu widersprechen, anderenfalls die in der Auftragsbestätigung gegenüber dem ursprünglichen Vertrag erhaltenen Änderung als vom Auftraggeber genehmigt gelten.

3. Preisvereinbarung

3.1. Die Preisvereinbarungen beziehen sich nur auf die vertraglich festgehaltene Fahrtstrecke und der darin angegebenen Fahrdauer. Sollte die tatsächlich gefahrene Strecke – aus Gründen, die im Bereich des Auftraggebers oder der Fahrgäste liegen, bzw. wenn es die Sicherheit erfordert oder verkehrsbedingte Erfordernisse vorliegen – die vertraglich vereinbarte übersteigen - werden die entsprechenden Mehrkilometer gesondert je nach Busgröße mit Kosten von € 1,00 - € 2,50 je km nachverrechnet.

3.2. Bei Überschreiten der vertraglich vereinbarten Fahrdauer kann Fischwenger Reisen GmbH pro begonnener Stunde zusätzlich bis zu € 60,00 verrechnen. Sollten durch das Überschreiten der vertraglich vereinbarten Fahrdauer es zu einem Überschreiten der Einsatzzeit des Lenkers kommen, sind damit in Zusammenhang stehende Kosten (insbesondere Transport und Kosten des Ersatzfahrers) ebenfalls vom Auftraggeber zu tragen.

3.3. Park- und Mautgebühren, sofern diese nicht ausdrücklich im schriftlichen Angebot angeführt sind, werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von ihm zu verantworten sind, zu erhöhen, sofern der Reiseternin mehr als zwei Monate vor dem Vertragsabschluss liegt. Vom Veranstalter nicht zu verantwortende Gründe sind insbesondere die Änderung von Treibstoffkosten, Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Maut, Zoll oder ähnliche Gebühren, sowie das die jeweilige Reiseveranstaltung betreffende Wechselkursrisiko.

3.4. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz als vereinbart. Des Weiteren steht Fischwenger Reisen GmbH eine Mahngebühr in Höhe von € 20,00 zu.

4. Gewährleistung und Schadenersatz

4.1. Fischwenger Reisen GmbH haftet für die rechtzeitige Stellung der schriftlich bestellten fahrtüchtigen Busse, soweit nicht Umstände vorliegen, welche von Fischwenger Reisen GmbH trotz aller zumutbaren Maßnahmen nicht abzuwenden waren.

4.2. Allfällige Beschwerden hinsichtlich Mängel der Durchführung des Auftraggebers sind bei sonstigem Verlust des Minderungs- oder Schadenersatzanspruches binnen 14 Tagen schriftlich bei Fischwenger Reisen GmbH einzubringen.

4.3. Fischwenger Reisen GmbH haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei sich bei der Abfahrt oder bei Zwischenaufenthalten nicht rechtzeitig zu der von Fahrer oder Reiseleiter bekannt gegebenen Abfahrtszeit einfinden. Ebenso übernimmt Fischwenger Reisen GmbH keine Haftung von Ansprüchen von Fahrgästen, welche zurückgelassen werden, weil sie die erforderlichen Personaldokumente (gültiger Reisepass, Visa, etc.) nicht bei sich führen.

4.4. Fischwenger Reisen GmbH übernimmt auch keine Haftung für verspätetes Eintreffen im Zwischenaufenthaltort oder am Zielort.

4.5. Die von Fischwenger Reisen GmbH verwendeten Fahrzeuge dürfen nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die sie zugelassen sind.

4.6. Verletzt Fischwenger Reisen GmbH die ihm aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist er dem Auftraggeber zum Ersatz des daraus entstandenen

Schadens nur dann verpflichtet, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

4.7. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

4.8. Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von Fischwenger Reisen GmbH zurückzuführen ist.

4.9. Sollte Fischwenger Reisen GmbH durch höhere Gewalt an einer vereinbarten Leistung gehindert werden, so kann der Auftraggeber daraus keinen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen.

4.10. Sofern Fischwenger Reisen GmbH die Leistung unter zu Hilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesem Dritten entstehen, kann Fischwenger Reisen GmbH diese Ansprüche an den Auftraggeber abtreten. Der Auftraggeber hat sich in diesem Fall vorrangig an diesen Dritten zu halten.

4.11. Fischwenger Reisen GmbH haftet nicht für Schäden, welche durch Dritte, insbesondere durch Fahrgäste, verursacht werden. Zeigen Fahrgäste ein grob ungebührliches Verhalten, welches ungeachtet einer Mahnung die Reise stört, so ist Fischwenger Reisen GmbH von der Vertragserfüllung befreit. In diesem Fall ist der Kunde Fischwenger Reisen GmbH gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

4.12. Wenn ein Fahrgast das Fahrzeug oder Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt hat, hat der Auftraggeber für Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten sowie einen damit eventuell verbundenen Verdienstausschlag durch Stehzeiten aufzukommen.

5. Reisegepäck

5.1. Das Reisegepäck muss derart verpackt und verschlossen sein, dass der Inhalt gegen Verlust und/oder Beschädigung geschützt ist.

5.2. Gefährliche, sperrige oder sonstigen ungewöhnlichen Gepäcksstücke sowie Tiere können von der Mitnahme ausgeschlossen werden.

5.3. Reisegepäck kann nur nach Maßgabe des verfügbaren Laderaums mitgenommen werden. Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäcksstücke in das Fahrzeug verladen werden.

5.4. Fischwenger Reisen GmbH haftet nicht für Gepäcksstücke, die nach dem Ausladen aus dem Autobus verloren gehen oder wenn Gepäcksstücke über Nacht im Autobus bleiben oder vergessen werden.

5.5. Fischwenger Reisen GmbH haftet für den Schaden von übernommenen Gepäcksstücken nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu € 50,00 pro Gepäcksstück.

5.6. Eine Haftung von Fischwenger Reisen GmbH für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld und Wertgegenstände im Reisegepäck besteht nicht.

5.7. Jeder Reisende darf auf eigene Gefahr Gegenstände, die er mühelos im Bereich des eigenen Platzes und ohne Belästigung der Mitreisenden unterbringen kann, kostenlos mitnehmen und bei sich behalten (Handgepäck). Fischwenger Reisen GmbH übernimmt jedoch keine Haftung im Falle von Verletzungen und unsachgemäß verstautem Handgepäck. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl und Beschädigung des Handgepäcks ist ausgeschlossen.

5.8. Bei Transporten von Fahrrädern in einem Radanhänger übernimmt Fischwenger Reisen GmbH keine Haftung für eventuelle Schäden an Fahrrädern, die während des Transports oder beim Be- und/oder Entladen entstehen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung (BusBahnAuto-KomplettSchutz) bei der Europäischen Reiseversicherung.

6. Rücktritt vom Vertrag

6.1. Beim Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber hat dieser an Fischwenger Reisen GmbH die entstandenen Kosten, mindestens jedoch € 20,00 Bearbeitungsgebühr, zu ersetzen.

6.2. Bei Rücktritt vom Vertrag, ohne dass sich wesentliche Bestandteile des Vertrages geändert hätten, steht Fischwenger Reisen GmbH eine Stornogebühr zu. Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung.

6.3. Fischwenger Reisen GmbH verrechnet bei Vertragsrücktritt

Stornobedingungen für Mehrtagesfahrten:

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10 %
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65 %
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	85 %
bei No-Show (Nicht-Erscheinen am Anreisetag)	100 % des Reisepreises.

Stornobedingungen für Tagesfahrten ohne Zusatzleistungen:

Bis 1 Tag vor Reiseantritt:	10 Euro pro Person
bei No-Show (Nicht-Erscheinen am Anreisetag)	100 % des Reisepreises

Stornobedingungen bei Reisen mit Eintrittskarten:

Eintrittskarten (Musicals, Konzerte, Fußballspiele, Events) sind bei Buchung vollständig zu bezahlen und werden im Falle einer Storno nicht refundiert. Für den Busreiseanteil gelten die normalen Stornobedingungen.

6.4. Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Angebot von vornherein bestimmte Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird und dies dem Kunden innerhalb der im Angebot angegebenen oder nachstehenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

- Bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von zwei bis sechs Tagen,

- bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten

Eine Haftung für ein Mitverschulden an der Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl bei leichter Fahrlässigkeit des Veranstalters ist ausgeschlossen.

6.4. Stornomodalitäten bei Busanmietungen:

Wird ein vereinbarter Beförderungsauftrag vom Auftraggeber storniert, sind dem Autobusunternehmen die bereits entstandenen Kosten, jedoch mindestens bis zum 7. Werktag vor dem bestellten Termin 20 % und ab dem 7. Werktag vor dem bestellten Termin 40 % des vereinbarten oder des sich aus dem Auftrag ergebenden Entgeltes als Stornogebühr zu ersetzen. Erfolgt die Stornierung erst am Tag des bestellten Termins oder an einem unmittelbar davor liegenden Sonn- oder Feiertag, beträgt die Stornogebühr 70 % des Entgeltes.

7. Anzuwendendes Recht /Gerichtsstand

7.1. Auf diese AGB ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar.

7.2. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag gilt als örtlich und sachlich ausschließlich zuständiges Gericht das BG Seekirchen als Gerichtsstand vereinbart.

8. Reisebüro Sicherungsverordnung (RSV)

Kundengeldabsicherung gemäß EU-Pauschalreiserechtlinie vom 13. Juni 1990 (90/314/EWG, Artikel 7) im österreichischen Recht gemäß Reisebürosicherungsverordnung BGBL. II Nr. 316/1999 in der jeweils gültigen Fassung umgesetzt.

Veranstalter:

Fischwenger Reisen GmbH, Irrsdorferstraße 100, 5204 Straßwalchen

Veranstalter Nr.: 1998/0535

Firmenbuch-Nr. 563269m

Abgesichert durch Bankgarantie: bei Raiffeisenbank Straßwalchen eGen

Abwickler: Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien Die RSV sichert bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleitungen, die nicht mehr erbracht werden und notwendige Aufwendungen für die Rückreise ab. Im Insolvenzfall wären alle Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler Europäische Reiseversicherung AG, 1220 Wien, Kratochwjlestraße 4, Tel. 01 317 25 00 anzumelden.

Anzahlungen und Vorauszahlungen dürfen frühestens 11 Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise entgegengenommen werden. Anzahlungen/Vorauszahlungen, die die abgesicherten 10 % übersteigen, sind nicht von der RSV gedeckt. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwei Wochen vor Reiseantritt. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind

auch nicht abgesichert. Die Haftung der Raiffeisenbank Straßwalchen eGen beschränkt sich gegenüber dem Kunden auf den von ihm gezahlten Reisepreis und ist im Schadensfall mit der Gesamtversicherungssumme begrenzt. Sollte die Versicherungssumme zur Befriedigung sämtlicher Ansprüche nicht ausreichen, so werden die Forderungen der Kunden mit dem aliquoten Anteil erfüllt.

Wir nehmen an einer Versicherungsgemeinschaft nach Maßgabe der § 8 RSV nicht teil!

Versicherung: Das Reisebüro empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts- und einer Reisegepäckversicherung, welche wir gerne bei der Buchung für Sie abschließen.

Allgemeine Reisebestimmungen: Mit Abschluss einer Buchung nimmt der Kunden die Reisebestimmungen zur Kenntnis.

Fischwenger Reisen GmbH ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Gefahr für den/die Lenker(In/Innen) besteht oder ein Schaden am Fahrzeug zu erwarten ist. Fischwenger Reisen GmbH ist auch dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das gebuchte Fahrziel in eine Region/Land führt, für welches eine offizielle Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten besteht.

9. Programmabweichungen

9.1. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von Umständen, die nicht in unserem Bereich liegen (Wetter, Verkehrslage, geänderte Öffnungszeiten, lokale Veranstaltungen, usw.) kurzfristig zu Streckenänderungen und/oder geringfügigen Programmabweichungen (welche Sinn und Zweck der Reise nicht verändern!) kommen kann. Diese begründen keine Refundierungsansprüche. Der erste und der letzte Tag der Reise gelten der An- und Abreise. Es kann hier zu Flugzeitänderungen oder Verspätungen (Stau, Straßenzustand, etc) kommen. Das Programm des ersten und des letzten Tages gilt daher als nicht zugesagt, sondern unter der Voraussetzung der zeitlichen Möglichkeit einer Besichtigung, die vom Reiseleiter entschieden wird.

9.2 **Verlegung von Veranstaltungen (Sport und Eventreisen)** abweichend vom offiziellen Spielplan können Veranstaltungen abgesagt oder verlegt werden (z.B. termin- oder witterungsbedingt). Bestätigte Arrangements behalten auch bei Terminverlegung Ihre Gültigkeit. Mit der Absage bzw. Verlegung behält das bestätigte Arrangement zum neuen Termin seine Gültigkeit. Eine kostenfreie Stornierung infolgedessen ist nicht möglich.

10. Sitzplatzvergabe

Die Sitzplätze werden bei Mehrtagesreisen in der Reihenfolge der Reisebuchung vergeben. Sonderwünsche können daher nur im Rahmen der freien Plätze zum Zeitpunkt der Anmeldung berücksichtigt werden. Wenn Busse mit abweichender Sitzordnung eingesetzt werden müssen, sind wir berechtigt, die bereits vergebenen Sitzplatznummern zu ändern. Bei Tagesfahrten gilt freie Sitzplatzwahl.

11. Kleingruppen

Wir bemühen uns, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (20 Personen) die Reise durchzuführen. Wir behalten uns aber das Recht vor, entsprechend kleinere Busse einzusetzen, die weder über Bordküche noch Bord-WC verfügen.

12. Rad- und Wanderreisen

12.1. Radreisen Wir achten auf sorgfältige Verwahrung aller Gepäckstücke, inkl. der Fahrräder. Selbst bei sorgfältiger Verwahrung können Schäden auftreten, z.B. durch die Hängevorrichtungen etc. Die Fischwenger Reisen GmbH übernimmt beim Transport von Fahrrädern im Radanhänger keine Haftung für eventuelle Schäden an Fahrrädern, die während des Transports oder beim Be- und/oder Entladen entstehen (Transportschäden, Abschürfungen etc.), sofern kein Verschulden vorliegt. Zudem möchten wir die Reisenden darauf hinweisen, dass auch bei den speziell als „Radreise“ gekennzeichneten Reisen kein Techniker oder Fahrradwerkstätte die Reise begleiten. Jeder Reisende hat selbst für die von ihm benötigten Gegenstände zu sorgen, z.B. eventuelles Werkzeug, Pumpen, Ersatzmaterialien etc. Die Fischwenger Reisen GmbH empfiehlt den Reisenden vor Reiseantritt ein Service bei den Fahrrädern durchführen zu lassen. Bei unsicherer Witterung empfehlen wir, regenfeste Kleidung und Schuhe, Regenschutz, Regencapes etc. mitzuführen. Unsere Radreisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität grundsätzlich nicht geeignet.

12.2. Wanderreisen Wenn sich Reisende unsicher sind, ob sie diesen Anforderungen aus körperlicher und konditioneller Sicht gewachsen sind, empfehlen wir, dies bereits bei der Anfrage der Reise, also noch vor der Buchung bzw. dem Reiseantritt bei einem Arzt abzuklären. Bei unsicherer Witterung empfehlen wir, regenfeste Kleidung und Schuhe, Regenschutz, Regencapes etc. mitzuführen. Es kann auch zu Änderungen der Reiseroute etc. kommen, wenn Gefahr für die Sicherheit der Reisenden besteht. Die Fischwenger Reisen GmbH wird sich bemühen, einen vergleichbaren Ersatz anzubieten bzw. diese Leistung nachzuholen. Unsere Wanderreisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität grundsätzlich nicht geeignet.

13. Beförderungs-Ausschluss

Von der Beförderung ausgeschlossen sind Tiere sowie Personen die an einer anzeigepflichtigen Krankheit leiden, oder aus Gründen wie Trunkenheit, unangebrachtem Benehmen oder ähnlichem den anderen Fahrgästen bzw. dem/der Lenker (In/Innen) vorhersehbar lästigfallen würden.

14. Gesetzliche Lenkpausen

Dem Fahrer sind während der Fahrdienstleistung die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen zur Einhaltung der maximalen Lenkzeiten bzw. der maximalen Einsatzzeit zu gewähren.

15. Reinigungs- und Instandsetzungskosten

Wenn ein Fahrgast den Autobus oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Besteller für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausfall durch Stehzeit, aufzukommen.

16. Online-Buchungen

Beim Buchungsprozess auf www.fischwenger.at erhält der Fahrgast von unserem Softwarebereitsteller eine automatisierte (vorläufige) Buchungsbestätigung. Erst nach Prüfung der Verfügbarkeiten und der positiven Zahlungsabwicklung folgt eine (endgültige) Buchungsbestätigung per Mail. Fischwenger Reisen GmbH haftet nicht für technische Fehler in diesem Buchungsprozess.

17. Busanmietung ohne Fahrer

17.1. Fahrzeugrückgabe

Der Busmieter verpflichtet sich, das Fahrzeug im selbigen Zustand wie bei der Übernahme mit Ende des vereinbarten Zeitraumes gereinigt und unbeschädigt wieder zurückzustellen. In allen Fahrzeugen herrscht Rauchverbot. Wird das Fahrzeug im nicht gereinigten Zustand zurückgegeben, so wird ein Kostenersatz von Euro 100,- für die Reinigung in Rechnung gestellt.

17.2. Gesetzliche Übertretungen

Gesetzliche Übertretungen (polizeirechtliche oder gewerbliche), die im Mietzeitraum verursacht werden, müssen vom Busmieter getragen werden. Sie können von der Fischwenger Reisen GmbH im Nachhinein eingefordert werden.

17.3. Fahrzeugversicherung

Die Fahrzeugversicherung beinhaltet eine Vollkaskoversicherung. Im Falle einer Beschädigung ist der Selbstbehalt von Euro 1.800,- vom Busmieter zu bezahlen.

18. Verwendung von Bildnissen zu Werbezwecken

Der Reiseveranstalter ist - sofern keine ausdrückliche gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht – berechtigt Lichtbilder zur Bewerbung seiner Tätigkeiten zu verwenden. Der Kunde erteilt zur Veröffentlichung zu Werbezwecken des Reiseveranstalters seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung und verzichtet auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche, insbesondere aus dem Recht auf das eigene Bild gem. § 78 UrhG sowie auf

Verwendungsansprüche gem. § 1041 ABGB.

19. Hotels

Wir behalten uns das Recht vor, das Hotel im Ausnahmefall zu ändern und Sie in ein Hotel der gleichen oder höheren Kategorie umzubuchen.

20. Schlussbestimmungen

18.1. Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

18.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform, wie auch ein Abgehen von diesem Formerfordernis.